



Alle Karateka's sind uns herzlich willkommen, zu einem Karate-Lehrgang beim Karate-Dojo Groß-Umstadt, Mitglied im Verband für traditionelles Karate. Zur Orientierung der Karateka's und zu einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung haben wir eine für alle Teilnehmer geltende Ordnung formuliert.

§1 Der Kata-Special-Course findet nach den Regeln im Gedanken des Dojo-Kun statt.

§2 Verkehrsregelung: An allen Trainingplätzen/Campingplätzen und den Veranstaltungen gilt die öffentliche Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrten zu den Trainingshallen sind für die Versorgung und Notfälle sowie für Personal und Trainer frei zu halten. Zur Fete im portugiesischen Club sind die öffentlich zugänglichen Patzplätze beim Einkaufsmarkt DM/Lidl (Entfernung 100/200 m) und Baumarkt HELLWEG (Entfernung 400 m) zu benutzen.

§3 Einlasskontrolle: Zu jeder Trainingsveranstaltung wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Ohne Vorlage einer gültigen Trainingskarte findet kein Einlass zum Training in die Hallen statt. Der Trainingskartenverkauf ist durch die Ausschreibung geregelt.

§4 Umkleieräume und Duschen: Die Umkleieräume und Duschen in der Heinrich-Klein-Halle werden, für die Karateka's, morgens eine halbe Stunde vor Trainingsbeginn geöffnet und abends eine Stunde nach dem letzten Training geschlossen. Danach erfolgt deren Reinigung.

§5 Übernachtungshallen: Ein Anspruch auf einen Übernachtungsplatz kann nicht gestellt werden. Die Teilnehmer haben sich hier selbst zu organisieren und abzusprechen. Es besteht ein Rauchverbot.

§6 Zelten/Wohnmobile: Das Befahren und Abstellen der Fahrzeuge auf den Rasenflächen in der Ernst-Reuter-Schule ist nicht gestattet, auch nicht zum be- und entladen.

Es besteht ein absolutes Rauchverbot auf dem Gelände der Ernst-Reuter-Schule. Es dürfen nach dem Kata-Special-Course 2011 keine Zigarettenkippen auf dem Gelände vorgefunden werden.

§7 Fundsachen: Fundsachen sind bei der jeweiligen Hallenbetreuung oder an den Kassen in der Heinrich-Klein-Halle (1) und Stadthalle (2) abzugeben. Für Verluste wird seitens des Veranstalters/Ausrichters keine Haftung übernommen.

§8 Sachbeschädigung durch groben Unfug: Bei Sachbeschädigungen an den gemieteten Einrichtungen während des Kata-Special-Course 2011 behält sich der Veranstalter und der Ausrichter vor, gegen den Verursacher Anzeige zu erstatten.

§9 Verkaufsstände: Eine Genehmigung zur Einrichtung von privaten und geschäftlichen Verkaufsständen liegt allein beim Veranstalter/Ausrichter und ist vor der Einrichtung bei diesem zu beantragen. Über die beanspruchte Stellfläche und die Örtlichkeit müssen sich die Parteien selbst einigen.

§10 Veranstaltungen: Die Werbung für die Veranstaltungen liegt ausschließlich beim Veranstalter/Ausrichter und darf ohne deren Genehmigung nicht erweitert werden. Zu weiteren Veranstaltungen und Prüfungen werden die Anfangszeiten separat bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Karateka's einen angenehmen Aufenthalt beim Kata-Special-Course 2011.

Der Veranstalter: Karate Gasshuku e.V.

Der Ausrichter: Karate-Dojo Groß-Umstadt e.V.